

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: Aktionsgemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Keine Diskriminierung aufgrund außerhochschulischer politischer oder verbandlicher Tätigkeit

Die ÖH hat die Aufgabe, alle Studierenden unabhängig von ihrer persönlichen oder politischen Zugehörigkeit zu vertreten. In einer vielfältigen Gesellschaft ist es selbstverständlich, dass Menschen unterschiedliche außerhochschulische Tätigkeiten ausüben – sei es in Vereinen, Verbänden oder politischen Initiativen. Niemand darf deshalb benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Wer Diskriminierung zulässt, spaltet die Studierendenschaft und schwächt die Glaubwürdigkeit der ÖH. Dieser Antrag ist ein klares Bekenntnis zu Pluralismus und Gleichbehandlung.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. Tätigkeiten von Studierenden in **politischen Jugendorganisationen, Cartellverbänden, antifaschistischen Initiativen** oder **vergleichbaren außerhochschulischen Vereinigungen**, sofern diese **nicht extremistisch oder gewaltbereit** sind und **keine unmittelbare Verbindung zur jeweiligen Hochschule** aufweisen, dürfen **weder pauschal als Ausschlussgrund** noch als Kriterium für eine Bewertung der Eignung oder Legitimität zur Mitarbeit in der ÖH herangezogen werden.
2. Die ÖH spricht sich **gegen jegliche Diskriminierung oder Stigmatisierung** von Studierenden aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen oder politischen Engagements außerhalb der Hochschule aus – sofern dieses mit demokratischen Grundwerten vereinbar ist.
3. Die ÖH verpflichtet sich, ein **offenes, demokratisches und inklusives Arbeitsumfeld** zu fördern, in dem Engagement in unterschiedlichen Organisationen respektiert wird, solange es nicht im Widerspruch zu den Grundwerten der ÖH steht.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: AktionsGemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Quartalsbericht zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes

Seit 1. September 2025 gilt in Österreich das Informationsfreiheitsgesetz, das öffentliche Stellen zu Transparenz verpflichtet. Als Studierendenvertretung sind wir nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet, diesem Anspruch gerecht zu werden. Gerade der Vorsitz als Gesicht der ÖH trägt hier besondere Verantwortung. Ein regelmäßiger Quartalsbericht schafft Klarheit und verhindert, dass Informationen verschleppt oder verschwiegen werden. Transparenz ist keine Kür, sondern eine Pflicht – und dieser Antrag stellt sicher, dass sie eingehalten wird.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. **Zuständigkeit:** Der Vorsitz der Hochschulvertretung ist zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen und proaktiven Veröffentlichungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.
2. **Verpflichtung zur Rechenschaft:** Der Vorsitz hat quartalsweise einen **Transparenz- und Informationsfreiheitsbericht** vorzulegen, der mindestens folgende Punkte enthält:
 - a. Anzahl der eingelangten Anfragen nach IFG
 - b. Bearbeitungsdauer und Erledigungsquote
 - c. Übersicht aller proaktiv veröffentlichten Dokumente (Protokolle, Beschlüsse, Budgets, Verträge etc.)
 - d. Begründungen für geschwärzte oder nicht veröffentlichte Inhalte
3. **Plenumspflicht:** Der Quartalsbericht ist in der darauffolgenden Sitzung der Hochschulvertretung zu präsentieren und zu diskutieren.
4. **Verantwortlichkeit:** Kommt der Vorsitz der Berichtspflicht nicht nach, ist dies im Plenum namentlich festzuhalten.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: AktionsGemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Transparenz bei Geldflüssen an externe Organisationen

Studierende haben das Recht zu wissen, wohin ihre ÖH-Beiträge fließen und welche Organisationen damit unterstützt werden. Kooperationen sind legitim, aber sie müssen transparent und nachvollziehbar sein. Gerade externe Geldflüsse bergen die Gefahr parteipolitischer oder ideologischer Bevorzugung. Der Vorsitz muss hier Verantwortung übernehmen und Rechenschaft ablegen. Dieser Antrag stellt sicher, dass Transparenz nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern in konkreten Berichten sichtbar wird.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. **Verantwortlichkeit:** Der Vorsitz der Hochschulvertretung ist zentrale Anlaufstelle für die proaktive Veröffentlichung aller Geldflüsse an externe Organisationen.
2. **Berichtspflicht:** Der Vorsitz hat der Hochschulvertretung quartalsweise einen Bericht vorzulegen, der mindestens folgende Punkte enthält:
 - Empfängerorganisation (Name und Art)
 - Höhe und Zweck der Zuwendung
 - Datum der Auszahlung bzw. Vereinbarung
3. **Veröffentlichung:** Der Vorsitz stellt sicher, dass diese Angaben in geeigneter Form (Website/Transparenzbericht) allen Studierenden zugänglich gemacht werden.
4. **Plenumskontrolle:** Der Bericht ist im Plenum zu präsentieren und zu diskutieren.
5. **Schutz des Wirtschaftsreferats:** Das Wirtschaftsreferat unterstützt den Vorsitz auf Anfrage mit den notwendigen Rohdaten, bleibt aber von der Veröffentlichungspflicht ausdrücklich unberührt.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: Aktionsgemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Live-Übertragung und Aufzeichnung der Sitzungen der Hochschulvertretung

Die Arbeit der Hochschulvertretung betrifft alle Studierenden, nicht nur die gewählten Mandatar:innen. Es ist daher nur fair, dass alle Sitzungen öffentlich mitverfolgt werden können – so, wie es in modernen Parlamenten längst üblich ist. Ein Livestream schafft nicht nur Transparenz, sondern auch Nähe und Vertrauen. Wer im Auftrag der Studierenden arbeitet, darf nichts zu verbergen haben. Mit diesem Antrag holen wir die ÖH ins 21. Jahrhundert.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. **Live-Stream:** Alle Sitzungen der Hochschulvertretung werden via Video-Livestream öffentlich zugänglich gemacht.
2. **Aufzeichnung:** Die Sitzungen sind vollständig aufzuzeichnen und innerhalb von 7 Tagen nach der Sitzung auf der Website der ÖH FH Oberösterreich zu veröffentlichen.
3. **Archiv:** Die Aufzeichnungen sind mindestens für die Dauer der jeweiligen Funktionsperiode öffentlich zugänglich zu halten.
4. **Ausnahmen:** Teile einer Sitzung dürfen nur dann nicht übertragen werden, wenn gesetzliche Geheimhaltungsgründe (z. B. personenbezogene Daten) entgegenstehen. In diesem Fall ist der Ausschluss zu begründen.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: AktionsGemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Neutralität der ÖH-Kommunikationskanäle

Die offiziellen Kanäle der ÖH gehören allen Studierenden – nicht einzelnen Fraktionen. Informationen dort müssen sachlich, neutral und frei von parteipolitischer Werbung sein. Nur so bleibt die ÖH eine glaubwürdige Interessenvertretung. Wenn Kommunikation zur Propaganda verkommt, verliert die ÖH ihre Integrität. Dieser Antrag stellt klar: Offizielle Kanäle sind für Service und Information da, nicht für Parteien.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. **Neutralitätspflicht:** Alle offiziellen Kommunikationskanäle der ÖH FH Oberösterreich (z. B. Website, Newsletter, Social Media, E-Mail-Verteiler, Plakate) sind ausschließlich für sachliche Informationen, Serviceangebote und studienrelevante Inhalte zu verwenden.
2. **Verbot parteipolitischer Werbung:** Eine Verwendung dieser Kanäle zur parteipolitischen Eigenwerbung oder für die einseitige Darstellung von Fraktionen ist unzulässig.
3. **Kontrolle:** Verstöße sind im nächsten Plenum zu thematisieren und die verantwortliche Person namentlich zu nennen.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: AktionsGemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Neutralität bei Veranstaltungen der ÖH

ÖH-Veranstaltungen sind ein wichtiger Ort für Austausch und Diskussion. Gerade deshalb müssen sie pluralistisch gestaltet sein und unterschiedliche Sichtweisen abbilden. Eine einseitige Einladungspolitik gefährdet die Glaubwürdigkeit und schließt Studierende aus, die andere Meinungen vertreten. Demokratie lebt von Vielfalt und kontroverserem Dialog. Dieser Antrag ist ein klares Zeichen für Fairness und Offenheit bei allen ÖH-Events.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. ÖH-Veranstaltungen mit externen Referent:innen müssen pluralistisch und ausgewogen sein.
2. Bei politisch kontroversen Themen ist sicherzustellen, dass unterschiedliche Perspektiven zu Wort kommen.
3. Eine exklusive Zusammenarbeit mit parteinahen Organisationen ist unzulässig.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: AktionsGemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Selbstbestimmung der Studiengangsvertretungen bei Budgetverwendung

Die Studiengangsvertretungen kennen ihre Studierenden am besten und sollen eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden dürfen. Pauschale Verbote – etwa für den Kauf von Getränken, auch hochprozentigen – sind bevormundend und unterstellen Missbrauch. Studierende sind erwachsen und verantwortungsfähig; sie brauchen keine moralische Zensur von oben. Dieser Antrag schützt die Eigenständigkeit der STVen und stärkt die demokratische Basisarbeit. Vertrauen statt Misstrauen ist hier die Devise.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. Studiengangsvertretungen dürfen ihre Budgets eigenständig im Sinne ihrer Studierenden verwenden, solange die Ausgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Grundsätze sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Gebarung erfolgen.
2. Eine pauschale Einschränkung bestimmter Ausgabenkategorien – wie etwa der Finanzierung von Getränken, auch hochprozentigen – bei Veranstaltungen ist unzulässig.
3. Bei Missbrauchsverdacht entscheidet die Hochschulvertretung im Plenum; der Vorsitz darf keine eigenmächtigen Einschränkungen oder Verbote erlassen.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: Aktionsgemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Fokus auf Studierende

Die ÖH ist die Vertretung der Studierenden – und sollte sich deshalb primär auf deren konkrete Anliegen konzentrieren. Wenn Energie in globale oder parteipolitische Themen abfließt, geht sie den Studierenden vor Ort verloren. Viele Studis erwarten von ihrer ÖH Lösungen für ihre Probleme, nicht Kommentare zur Weltpolitik. Der Auftrag der Hochschulvertretung ist klar: Hochschulpolitik im Dienste der Studierenden. Dieser Antrag rückt den Fokus zurück auf das Wesentliche.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. Die Erarbeitung einer **taxativen Liste** von Themenbereichen, zu denen sich die ÖH weiterhin äußern darf. Diese Themen sollen:
 - einen **unmittelbaren Bezug zum Studium oder Hochschulleben** aufweisen, oder
 - die **Lebensrealität der Studierenden in direkter Weise** betreffen (z. B. Wohnen, Studienförderung, psychische Gesundheit).
2. Eine Verpflichtung der ÖH, bei Beschlüssen außerhalb dieser Liste **Transparenz zu wahren**, insbesondere durch Begründung und Offenlegung des studentischen Bezugs.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: AktionsGemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Für Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und offenen Dialog an Hochschulen

Eine Hochschule lebt vom freien Diskurs, vom Hinterfragen und von der Vielfalt der Ideen. Cancel Culture – ob durch Ausladungen, Sprachvorgaben oder moralischen Druck – erstickt diesen Geist und schwächt Wissenschaft und Demokratie. Studierende müssen angstfrei ihre Meinung äußern dürfen, auch wenn diese unbequem ist. Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit sind keine Nebensache, sondern Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Mit diesem Antrag setzen wir ein klares Signal für Offenheit und gegen ideologischen Zwang.

Daher fordert die ÖH FH Oberösterreich bzw. setzt sich auf Bundesebene für folgende Prinzipien ein:

1. **Nein zu Cancel Culture – Ja zur Meinungsfreiheit:**
Studierende und Lehrende sollen ihre Meinungen frei äußern dürfen, ohne Angst vor sozialer oder institutioneller Ausgrenzung. Eine pluralistische Debattenkultur ist aktiv zu fördern.
2. **Nein zu ideologischen Einschränkungen – Ja zur Wissenschaftsfreiheit:**
Wissenschaftliche Arbeit muss unabhängig von politischen, religiösen oder weltanschaulichen Vorgaben möglich sein. Forschung und Lehre dürfen nicht durch ideologische Vorgaben eingeschränkt werden.
3. **Ja zur kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansichten:**
Das Studium soll dazu befähigen, sich mit verschiedenen Positionen differenziert auseinanderzusetzen – auch mit solchen, die der eigenen Meinung widersprechen. Hochschulen sollen Räume des Dialogs und nicht der Abschottung sein.
4. **Nein zu einer Verpflichtung zur Verwendung geschlechtersensibler Sprache:**
Gendergerechte Sprache kann verwendet werden, muss aber eine freiwillige Entscheidung der Studierenden bleiben. Die Verwendung oder Nichtverwendung geschlechtersensibler Sprache darf nicht als Beurteilungskriterium wissenschaftlicher Arbeiten dienen.

Eingebracht in der Sitzung am 08.10.2025

Antragsstellerin: Aktionsgemeinschaft & Friends FH Oberösterreich

Keine parteipolitische Werbung mit ÖH-Beiträgen

Die ÖH-Beiträge gehören den Studierenden und sind ausschließlich für ihre Interessen da. Jede Form der parteipolitischen Werbung mit diesen Geldern ist ein Missbrauch von Vertrauen und Verantwortung. Studierende erwarten, dass ihre Beiträge für Service, Unterstützung und Vertretung eingesetzt werden – nicht für parteipolitische Kampagnen. Dieser Antrag schützt die Integrität der ÖH und stellt sicher, dass die Mittel dort ankommen, wo sie hingehören: bei den Studierenden.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH Oberösterreich möge daher beschließen:

1. ÖH-Beiträge dürfen ausschließlich für studien- und hochschulbezogene Zwecke verwendet werden.
2. Eine direkte oder indirekte Finanzierung parteipolitischer Veranstaltungen, Kampagnen, Drucksorten oder Kooperationen ist unzulässig.
3. Bei externen Kooperationen ist ausdrücklich offenzulegen, dass **keine ÖH-Beiträge für parteipolitische Zwecke verwendet werden**.
4. Verstöße sind im Plenum offenzulegen und zu diskutieren.